



Mitteilung

Studienjahr 2021/2022 - Ausgegeben am 08.04.2022 - Nummer 118

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Curricula

118 2. (geringfügige) Änderung des Teilcurriculums für das Unterrichtsfach Geographie und Wirtschaftskunde im Rahmen des Masterstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost

Der Senat der Universität Wien hat in seiner Sitzung am 24. März 2022 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission der Universität Wien am 14. März 2022 beschlossene 2. (geringfügige) Änderung des Teilcurriculums für das Unterrichtsfach Geographie und Wirtschaftskunde im Rahmen des Masterstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost, veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 23.06.2015, 25. Stück, Nummer 154, 1. (geringfügige) Änderung und Wiederverlautbarung veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 29.06.2017, 33. Stück, Nummer 187, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Die vorliegende Änderung des Curriculums wurde seitens der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich vom Hochschulkollegium am 15. März 2022 erlassen und vom Rektorat am 16. März 2022 genehmigt.

Die vorliegende Änderung des Curriculums wurde seitens der Pädagogischen Hochschule Wien vom Hochschulkollegium am 21. März 2022 erlassen und vom Rektorat am 29. März 2022 genehmigt.

Die vorliegende Änderung des Curriculums wurde seitens der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Wien/Krems vom Hochschulkollegium am 11. März 2022 erlassen und vom Rektorat am 23. März 2022 genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien sowie das Hochschulgesetz 2005 und das Statut der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Wien/Krems in der jeweils geltenden Fassung.

(1) Bezeichnung des Unterrichtsfaches

1. Die Bezeichnung des Unterrichtsfaches wird auf „Geographie und wirtschaftliche Bildung“ geändert und das Wort „Wirtschaftskunde“ wird durch die Wendung „wirtschaftliche Bildung“ im gesamten Curriculum ersetzt.

(2) § 1 Studienziele des Unterrichtsfachs Geographie und Wirtschaftskunde und fachspezifisches Qualifikationsprofil

1. In Abs 1 lautet der dritte Absatz nun wie folgt:

„– Im Rahmen des Masterstudiums professionalisieren sich Studierende im Bereich der Fachwissenschaft in den Teildisziplinen der Geographie und Ökonomie sowie im Bereich der Fachdidaktik, der kritischen Medienerziehung und der Berufsorientierung. Die vermittelten fachwissenschaftlichen Inhalte orientieren sich dabei auch an den Bildungszielen und Lehrinhalten der aktuellen schulischen Lehrpläne, wobei im Masterstudium ein Schwerpunkt auf den Lehrplänen der Sekundarstufe II liegt.“

2. In Abs 2 lautet der vierte Absatz nun wie folgt:

„– Durch die Vertiefung der Fachkompetenz wie der kritischen Medienkompetenz werden sie durch das Masterstudium in die Lage versetzt, einen politisch bildenden, nachhaltigkeitsorientierten Unterricht in Geographie und wirtschaftliche Bildung zu gestalten, der die Schülerinnen und Schüler dazu befähigt, Repräsentationen aktueller gesellschaftlicher Schlüsselprobleme als interessengeleitet und veränderbar zu erkennen.“

3. In Abs 2 lautet der fünfte Absatz nun wie folgt:

„– Durch das Masterstudium werden die zukünftigen Lehrpersonen befähigt, eigene Praxiserfahrungen im Unterrichtsfach Geographie und wirtschaftliche Bildung professionell zu reflektieren. Dadurch werden sie auch in die Lage versetzt, ihren Unterricht in fachlicher, fachdidaktischer sowie methodischer Hinsicht theoretisch begründet weiter zu entwickeln sowie zum Erkenntnisfortschritt der Disziplin Fachdidaktik GW beizutragen. Die Reflexionskompetenz betrifft auch die Bereiche der Diversität und Inklusion sowie der Geschlechtergerechtigkeit.“

4. In Abs 2 lautet der sechste Absatz nun wie folgt:

„– Die Absolventinnen und Absolventen besitzen die Kompetenz, individuelle Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler zu erkennen und auf diese abgestimmten Angebote zum Erreichen der Lernziele im GW-Unterricht, unter Berücksichtigung aktueller schulischer Lehrpläne zu unterbreiten.“

(3) § 2 Abs 2 Modulbeschreibungen

1. Im Modul UF MA GW 04 lautet der dritte Absatz der Modulziele wie folgt:

„Um einen Qualitätsfortschritt im Vergleich zum Fachbezogenen Schulpraktikum Geographie und wirtschaftliche Bildung im Bachelorstudium sicherzustellen, sind die praktische Unterrichtsplanung und die Reflexion der Unterrichtspraxis eng untereinander abzustimmen und zu verbinden. Spezifische Themenstellungen (wie z.B. Leistungsbewertung in Geographie und wirtschaftlicher Bildung, Kompetenzentwicklung im politisch bildenden, nachhaltigkeitsorientierten Unterricht, kritische Medienkompetenz (u.a. im Kontext der Digitalisierung) sowie forschendes Lernen in Geographie und wirtschaftlicher Bildung) werden bereits in der Unterrichtsplanung und -durchführung berücksichtigt und im begleitenden Reflexionsprozess weiterentwickelt.“

2. Im Modul UF MA GW 01 lautet die Modulstruktur wie folgt:

„PS Professionalisierung zu einem Spezialthema der Fachdidaktik GW, 3 ECTS, 2 SSt (pi)

Darüber hinaus sind je nach Lehrangebot Lehrveranstaltungen im Gesamtumfang von 3 ECTS zu absolvieren:
 VO Vertiefung zu einem Thema aus der Fachdidaktik GW, 3 ECTS, 2 SSt (npi)
 oder:
 VO, UE, VU Vertiefung zu einem Thema aus der Fachdidaktik GW, 2 ECTS, 1 SSt (npi/pi)
 und
 EX Exkursion zur Fachdidaktik GW, 1 ECTS, 1 SSt (pi)“

3. Im Modul UF MA GW 02 lautet die Modulstruktur nun wie folgt:
 „Fachwissenschaftliche Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 8 ECTS (davon mindestens 4 ECTS als SE)“

4. Im Modul UF MA GW 03 lautet die Modulstruktur nun wie folgt:
 „Fachwissenschaftliche Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 8 ECTS (davon mindestens 4 ECTS als SE)“

(4) § 5 Einteilung der Lehrveranstaltungen

In Absatz 1 wird der gesamte Absatz beginnend mit „Kurse“ ersatzlos gestrichen.

(5) § 7 Inkrafttreten

Abs 4 wird ergänzt:

„(4) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 8. April 2022, Nr. 118, Stück 21, treten mit 1. Oktober 2022 in Kraft.“

(6) Anhang

1. Anhang 1 lautet nunmehr wie folgt:

„Anhang 1 – Empfohlener Pfad

Empfohlener Pfad durch das Masterstudium des Unterrichtsfachs Geographie und wirtschaftliche Bildung:

Semester	Modul	Lehrveranstaltung	ECTS	Summe ECTS
1.	UF MA GW 01 Fachdidaktik Geographie und wirtschaftliche Bildung	PS Professionalisierung zu einem Spezialthema der Fachdidaktik GW	3	
	UF MA GW 02 Fachwissenschaftliches Pflichtmodul Geographie	Fachwissenschaftliche Lehrveranstaltung(en)	4	
	UF MA GW 03 Fachwissenschaftliches Pflichtmodul wirtschaftliche Bildung	Fachwissenschaftliche Lehrveranstaltung(en)	4	
				11

2.	UF MA GW 01 Fachdidaktik Geographie und wirtschaftliche Bildung	VO Vertiefung zu einem Thema aus der Fachdidaktik GW <u>oder:</u> VO, UE, VU Vertiefung zu einem Thema aus der Fachdidaktik GW und EX Exkursion zur Fachdidaktik GW	3	
	UF MA GW 02 Fachwissenschaftliches Pflichtmodul Geographie	Fachwissenschaftliche Lehrveranstaltung(en)	4	
	UF MA GW 03 Fachwissenschaftliches Pflichtmodul wirtschaftliche Bildung	Fachwissenschaftliche Lehrveranstaltung(en)	4	
				11
3.	UF MA GW 04 Fachdidaktische Begleitung der Praxisphase	SE Praxisseminar	4	
				4
4.	Abschlussphase	SE Seminar zur Masterarbeit Masterarbeit Masterprüfung	2 24 4	(30)
Summe				26 (56)

2. Folgender Anhang wird hinzugefügt:

„Anhang 2 – Mobilität

Besonders geeignet für die Absolvierung im Rahmen eines Mobilitätsprogrammes sind die Module UF MA GW 02 und 03. In jedem Fall muss diesbezüglich mit der zuständigen Studienprogrammleitung vorab Kontakt aufgenommen werden.“

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
K r a m m e r